



## 2. Protokollgenehmigung der 10. Sitzung vom 28. September 2015

---

Zum Protokoll der Sitzung vom 28. September 2015 sind bei der Gemeinderatspräsidentin keine Berichtigungsanträge eingegangen. Es ist somit, in Anwendung von Art. 58 der Geschäftsordnung des Gemeinderates, genehmigt.

Die Richtigkeit bescheinigt

Beatrix Peterhans  
Gemeinderatssekretärin